

Titel der Drucksache:

Bierbikes

Drucksache

2157/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.11.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 28. August 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Bierbikes nicht mehr auf öffentlichen Straßen fahren dürfen.

Die Partybikes erfüllen nach dem Urteil der Richter nicht den straßenrechtlichen Gemeingebrauch. Sie stellen vielmehr eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar, da sie vorwiegend nicht zur Teilnahme am Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt werden.

Ich möchte Sie fragen:

1. Wie setzt die Stadt Erfurt dieses Urteil um?
2. Wie viele Anträge für Bierbikes in Erfurt liegen der Stadtverwaltung vor und werden hierfür Sondergenehmigungen erteilt?
3. Welche Begründungen werden ggf. für Sondergenehmigungen angeführt und werden diese als gerichts-fest angesehen?

Anlagenverzeichnis

01.11.2012, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift
